

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

vom 13. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2021)

zum Thema:

Sommerschule 2.0

und **Antwort** vom 29. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Apr. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27343
vom 13. April 2021
über Sommerschule 2.0

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Ziele hat der Senat mit der Durchführung der Sommerschule 2020 verfolgt und wie bewertet der Senat den Erfolg, insbesondere im Hinblick auf die Zielerreichung (bitte erläutern)?

Zu 1.:

Ziel war es, vor allem sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen, die durch die pandemiebedingten schulischen Umstände Lernrückstände aufgebaut haben, ein Angebot in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache zu machen. Der Erfolg der Sommerschule in den Sommer- und Herbstferien 2020 zeigt sich vor allem in der hohen Akzeptanz, die die Lernangebote in den Ferien im Jahr 2021 in den Schulen genießen. Das Angebot ist mittlerweile in der Berliner Bildungslandschaft verankert und erfährt große Unterstützung durch alle Akteure, auch durch den Landeseltern- und den Landesschülerausschuss.

Das Angebot „Sommerschulen“ für schulische berufliche Bildung in den Sommer- und Herbstferien 2020“ für den berufsvorbereitenden, berufsausbildenden und weiterqualifizierenden Bereich hat das Ziel, die durch die Corona-Pandemie bedingten Lücken im Lernprozess zu kompensieren und die Jugendlichen über 16 Jahre kontinuierlich zum Erreichen der beruflichen Anschlüsse zu begleiten. Hierfür werden der Unterricht in Deutsch/Kommunikation, Mathematik, Englisch sowie parallel dazu die Berufswegeplanung umgesetzt.

Der Erfolg wird anhand der Anzahl der freiwillig Teilnehmenden, ihrer Anwesenheit, der Motivation, die durch Teilnahmebescheinigung nachgewiesen werden sowie die Berufswegeplanung durch ergebnisorientierte Evaluation bewertet. Darüber hinaus

zeigt sich der Erfolg auch durch eine kontinuierliche Aufrechterhaltung der Bildungskette, die Übergänge zwischen den Bildungsgängen für die Jugendlichen, im Ausgleich der besonders durch soziale und ungleiche Bildungschancen Betroffenen.

2. Wie bewertet der Senat die Organisation sowie die Durchführung der Sommerschule 2020?

Zu 2.:

Die Sommerschule 2020 war ein besonderes Angebot, das innerhalb kürzester Zeit organisiert werden musste. Berlin- und bundesweit gab es dafür kein Vorbild. In einem Auswertungstreffen mit allen Beteiligten zur Sommerschule im November 2020 wurde die Organisation und Durchführung umfassend ausgewertet. Insgesamt kann man dennoch von einer erfolgreichen Durchführung sprechen. Verbesserungsvorschläge flossen bereits in die Gestaltung der Angebote in den Winter- und Osterferien 2021 ein.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) beauftragte für die Durchführung des Unterrichts und der Beratung fünf Bildungsträger, die ihr Angebot nach inhaltlichen Anforderungen und Abstimmungen mit der SenBJF umsetzen. Die Bildungsträger verfügen über einschlägige Erfahrungen bezüglich der Arbeit mit den Zielgruppen im Regelbildungsgang Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung und in den Willkommensklassen sowie die notwendigen Ressourcen. Die Erreichung der Ziele konnte sichergestellt werden. Zudem wird die gesamte Organisation von der senatsbeauftragten Koordination gesteuert, die die gesamtstädtische Perspektive (Bildungsauftrag) sowie korrekte Umsetzung gewährleistet.

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler hatten sich insgesamt für die Sommerschule 2020 angemeldet, wie viele wurden zugelassen und wie hoch war die Teilnahmequote?

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler hatten sich, jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgängen, für die Sommerschule 2020 angemeldet, wie viele wurden zugelassen und wie hoch war die Teilnahmequote?

5. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind trotz vorheriger Anmeldung nicht zur Sommerschule 2020 erschienen (insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Jahrgangsstufen)? Welche Gründe sieht der Senat hierfür?

Zu 3., 4. und 5.:

Eine Erhebung zu den Jahrgängen wurde nicht durchgeführt, es gibt lediglich eine Aufschlüsselung nach Schulformen.

8.894 Schülerinnen und Schüler haben ein Lernangebot für die Sommerferien 2020 erhalten. 8.798 Schülerinnen und Schüler haben teilgenommen. Dies entspricht einer Teilnahmequote von 98,9%. Jahrgangsbezogene Daten zur Anmeldung und Teilnahme wurden nicht erhoben.

Für das Lernangebot in den Herbstferien konnten alle Anmeldungen berücksichtigt werden. Das betraf insgesamt 6.495 Kinder und Jugendliche, 3.462 Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen und 3.033 Schülerinnen und Schüler aus den weiterführenden Schulen.

An der Sommerschule 2020 der beruflichen Bildung wurden alle Anmeldungen zugelassen und vermittelt. Im Sommer haben 744 und in den Herbstferien 543 Schülerinnen und Schüler teilgenommen.

Jugendliche aus allen Bildungsgängen, die freiwillig am Projekt teilnehmen, werden bedarfsgerecht versorgt. Nach Bildungsgängen aufgeschlüsselt ergibt sich prozentual folgendes Bild: Willkommensklassen 38%, Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) 37% Ausbildung 13%, Studienvorbereitende Bildungsgänge 12%. Die Zahl der Anmeldungen war bei der erstmaligen Durchführung im Sommer 2020 sehr hoch, davon nahmen ca. 60% Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende an dem Angebot freiwillig teil. Durch systematische Kommunikation der Ziele des Projektes erhöhte sich die Verbindlichkeit der Lernenden, so dass sich die Teilnahmequote auf über 80% gesteigert hat.

Da die Teilnahme an der Sommerschule wie auch an allen folgenden Lernangeboten in den Ferien auf freiwilliger Basis erfolgt, werden keine Gründe für eine Nicht-Teilnahme erhoben. Die Gründe für einzelne Schülerinnen und Schüler, nicht teilzunehmen sind vielfältig und nicht zu verallgemeinern. Mittlerweile gibt es eine hohe Verlässlichkeit bei der Teilnahme an den Lernangeboten in den Ferien zu verzeichnen.

6. Ist der Senat der Auffassung, dass alle Schülerinnen und Schüler der anvisierten Zielgruppe von der Sommerschule 2020 profitieren konnten (bitte begründen)?

Zu 6.:

Da die Zahl der Lerngruppen begrenzt ist und die Nachfrage das Angebot übersteigt, konnte nicht allen Schülerinnen und Schülern ein solches Lernangebot unterbreitet werden. Darüber hinaus ist das Angebot auf bestimmte Jahrgänge begrenzt.

In der Sommerschule der beruflichen Bildung konnten die aufgrund der Corona-Pandemie entstandenen Lernrückstände kompensiert werden und die Berufswegeplanung und Übergänge für die Zielgruppe aufgestellt werden. Profitieren konnten insbesondere auch Schülerinnen und Schüler als Anspruchsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (LmB/BuT). Zudem wurden durch passgenaue Angebote Neuzugewanderte sowie Lernende mit sonderpädagogischen Bedarf sowie mit Migrationshintergrund im Sinne der Integration und Inklusion unterstützt.

7. Entsprechen die tatsächlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sommerschule 2020 mit der anvisierten Zielgruppe überein (bitte begründen)? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.:

Die tatsächlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sommerschule 2020 entsprechen der anvisierten Zielgruppe.

Die Schülerinnen und Schüler, die an den Lernangeboten teilnahmen, wurden durch die Lehrkräfte der Stammschulen ausgewählt. All diesen Schülerinnen und Schülern ist gemeinsam, dass sie aufgrund der Corona-Pandemie in eine Problemlage geraten sind, die zu Lernrückständen geführt hat. Dazu kommt, dass die Kinder und Jugendlichen von der Zahlung des Eigenanteils bei Lernmitteln befreit sowie Anspruchsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (LmB/BuT) sind. Bei der Auswahl der Schülerinnen und Schüler wurden besonders auch neu zugewanderte Kinder und Jugendliche berücksichtigt.

In der Sommerschule der beruflichen Bildung stimmten ebenfalls die tatsächlichen Teilnehmenden direkt mit den anvisierten Zielgruppen überein (siehe Antwort zu 4. und 6.). Alle Bildungsgänge der schulischen beruflichen Bildung waren vertreten, Bildungsbenachteiligte, Neuzugewanderte, Jugendliche mit Migrationshintergrund und/oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden gefördert.

8. Wie und von wem wurden die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler der Sommerschule 2020 festgestellt? Wie fallen diese aus und welche Schlüsse zieht der Senat? Ist eine Evaluierung des Projekts erfolgt?

Zu 8.:

Ein wesentliches Element der Sommerschule 2020 wie auch der folgenden Lernangebote in den Ferien waren die Dokumentation der Lernfortschritte in den bereitgestellten Logbüchern für jede Schülerin und jeden Schüler. Darüber hinaus wurden die Lernfortschritte mittels der Übergabegespräche nach dem Besuch der Sommerschule von den Lehrkräften der Stammschule, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern festgestellt. Die positiven Rückmeldungen aus den Schulen und der Wunsch nach Weiterführung bzw. Erhöhung der Kontingente seitens der Schulen fließen in die Planung der Sommerschule 2021 mit ein. Eine zentrale Evaluierung des Projektes ist nicht erfolgt.

Das didaktische Programm der Sommerschule der beruflichen Bildung basiert auf den kompetenzorientierten Rahmenlehrplänen. Dementsprechend wird der Kompetenzerwerb auch in kleinen Schritten während der Ferienwochen sichtbar und durch das Feedback der Lehrenden und Begleitenden sowie durch die Teilnahmebescheinigung bestätigt. Eine anonyme Befragung der Teilnehmenden (Evaluation) sowie die wiederholte Teilnahme an der Ferienschule bestätigt die Kontinuität und Akzeptanz des Angebotes.

Nach der Umsetzung von insgesamt 4 Ferienschulen der beruflichen Bildung stellt der Senat fest, dass das Angebot immer mehr an Akzeptanz bei den Eltern, Betreuenden, Vormündern, Ausbildungs-Betrieben, weiteren Partnern (Geflüchteten-Heime) sowie in den beruflichen Schulen findet. Neben dem Unterricht in den Kernfächern wird insbesondere die anschlussorientierte Berufsberatung sehr positiv bewertet.

9. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die für die Sommerschule 2020 eingeplant waren? Welche Kosten sind tatsächlich angefallen und aus welchem Haushaltstitel werden sie finanziert?

Zu 9.:

Zur Finanzierung der Sommerschule 2020 im Bereich der allgemeinbildenden Schulen waren Ausgaben in Höhe von 6 Mio. € geplant. Diese wurden aus den vorhandenen Mitteln des Deckungskreises „Personalkostenbudgetierung (PKB)“ des Einzelplans 10, konkret aus den Haushaltstiteln Kapitel 1015, Titel 67127 sowie Kapitel 1018, Titel 67127 generiert. Durch die Projektträger erfolgten Mittelabrufe in Höhe von insgesamt 4.500.645,45 €. Ergänzend wurden 600.000,00 € für die Schulreinigung gesperrt und als Zuschuss den Bezirkshaushaltsplänen zur Verfügung gestellt.

Zur Finanzierung der Sommerschule 2020 für 2 Durchgänge in den Schulferien im Bereich der beruflichen Bildung waren Ausgaben in Höhe von 1.267.532,50 € geplant, sie wurden aus den vorhandenen Mitteln des Deckungskreises „Personalkostenbudgetierung (PKB)“ des Einzelplans 10, aus den Haushaltstiteln Kapitel 1021 generiert. Durch die Projektträger erfolgten Mittelabrufe in Höhe von insgesamt 1.011.474,00 €. Zur Finanzierung der Herbstschule 2020 für 2 Durchgänge waren Ausgaben in Höhe von 823.125,00 € ebenfalls aus dem PKB-Deckungskreis des Einzelplans 10, Kapitel 1021 geplant. Durch die Projektträger erfolgten Mittelabrufe in Höhe von insgesamt 297.210,00 €. Insgesamt geplante Ausgaben belaufen sich auf 2.090.657,50 €; insgesamt erfolgte Mittelabrufe auf 1.308.684,00 €.

10. Für welche und wie viele Schülerinnen und Schüler wird die Sommerschule 2021 angeboten? Mit welcher Teilnehmerzahl rechnet der Senat?

Zu 10.:

Für die Sommerschule 2021 in den Sommerferien sind bisher 300 Lerngruppen vorgesehen, an denen maximal 2.400 Jugendliche teilnehmen können. 300 Lerngruppen der Jahrgänge 9 und 10 sowie der gymnasialen Oberstufe werden über REACT-Mittel finanziert (siehe zu 14.). Der Senat rechnet aufgrund der Teilnahme in den Winter- und den Osterferien mit einer Auslastung des Angebotes. Es wird aktuell geprüft, ob auch ein Lernangebot für jüngere Schülerinnen und Schüler angeboten werden soll.

Auch in der beruflichen Bildung wird die Sommerschule 2021 für die benachteiligte Zielgruppe geplant (siehe zu 3. und 4.). Der Senat sieht die kontinuierliche Durchführung nicht nur der Sommerschule, sondern auch der weiteren Ferienschulen (Frühjahrs- und Herbstferien) vor und geht auf Grund der bisherigen Teilnahme von maximal 520 Teilnehmerplätzen pro Durchgang aus.

11. Inwieweit unterscheidet sich das Angebot der Sommerschule 2021 vom Angebot der Sommerschule 2020?

Zu 11.:

Die grundlegende Konzeption, benachteiligten Schülerinnen und Schülern in den Ferien ein schulisches Angebot zu machen, hat sich nicht verändert.

In der beruflichen Bildung stehen ebenfalls die benachteiligten Schülerinnen und Schüler ggf. Auszubildende im Mittelpunkt. Zudem wird zunehmend auf den Kompetenzerwerb digitaler Unterrichtsformate, auf verstärkte Vermittlung in die betriebliche Ausbildung unter Berücksichtigung der pandemiebedingten veränderten Ausbildungsmöglichkeiten fokussiert.

12. Wie gedenkt der Senat die Sommerschule 2021 insbesondere für die Schülerinnen und Schüler attraktiv zu gestalten, die signifikante Lernrückstände aufweisen?

Zu 12.:

Schülerinnen und Schüler, die signifikante, pandemiebedingte Rückstände aufweisen, sind die Zielgruppe der Sommerschule 2021. Diese sollen in kleinen Lerngruppen ein Präsenzangebot erhalten. Die Attraktivität ergibt sich aus einer engen Zusammenarbeit der Lehrkräfte an den Stammschulen mit den Honorarkräften der Teilprojekträger sowie den Erziehungsberechtigten. Die Lehrkräfte der Kinder und Jugendlichen schlagen diese für eine Teilnahme vor, organisieren die Übergabe und kümmern sich im Regelfall um die notwendigen Lernmaterialien.

Die Sommerschule 2021 der beruflichen Bildung folgt denselben Grundsätzen wie in der Allgemeinbildung. Daher wird der Unterricht grundsätzlich in Präsenz in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch) differenziert unterrichtet. Online-Unterrichtmodule sind auch möglich. Eine Absprache zum Unterrichtsangebot erfolgt durch vorgeschaltete Fachkonferenzen mit Lehrkräften und den unterrichtenden Dozenten der Bildungsträger. Über die Fachkonferenzen erfolgen auch die Materialempfehlungen für die Lernenden.

Zum Konzept gehört auch die Nutzung einer digitalen Materialplattform auf Basis des IBA-Rahmenlehrplans für die o. g. Kernfächer und die Planung des beruflichen Anschlusses, die eine didaktische Richtschnur für die Dozenten ist und für die Teilnehmenden Unterrichtsmaterial zur Verfügung stellt.

13. Sind in den Planungen zur Sommerschule 2021 Berliner Vereine aus Sport, Kunst und Kultur mit einbezogen? Wenn ja, welche, in welcher Form und mit welcher Vergütung?

Zu 13.:

Eine Einbeziehung Berliner Vereine aus Sport, Kunst und Kultur ist nicht vorgesehen.

14. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die für die Sommerschule 2021 eingeplant sind und an welcher Stelle werden diese im Haushalt abgedeckt?

Zu 14.:

Für die Finanzierung einer Sommerschule 2021 für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 9 ist eine 100-%-Finanzierung über EU_REACT-Projektmittel beantragt worden. Es liegt eine Vorkalkulation für 300 Lerngruppen mit jeweils 2 Lernwochen vor. Laut Vorkalkulation belaufen sich für den Sommer 2021 die Kosten auf 777.698,94 €.

Es wird aktuell geprüft, ob es für jüngere Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 3 sowie 7 und 8 ein Sommerschulangebot über das Bund-Länder-Programm zum Abbau Corona bedingter Lernrückstände geben kann.

Zur Finanzierung des gesamten Paketes für „Ferienschulen der beruflichen Bildung“ mit der Laufzeit von zwei Jahren wurden ebenfalls die EU_REACT-Projektmittel i. H v. 2.700.000 € beantragt. Mehrere Durchgänge im Sommer, Herbst und Frühjahr (2021-2023) wurden für ca. 5.200 Teilnehmende insgesamt, d.h. 520 TN pro Durchgang, eingeplant.

Berlin, den 29. April 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie